

► Wahlrecht gesonderter Berufsabschlüsse: Garant zur Fachkräftesicherung oder Hemmschuh der Pflegeberufereform?

Dr. Elena Tsarouha*, Kristina Greißl*, Dr. Antje Krause-Zenß**,
Viktoria Schatt**, **Dr. Markus Wochnik****, Prof. Dr. habil. Karin Reiber*

* Hochschule Esslingen

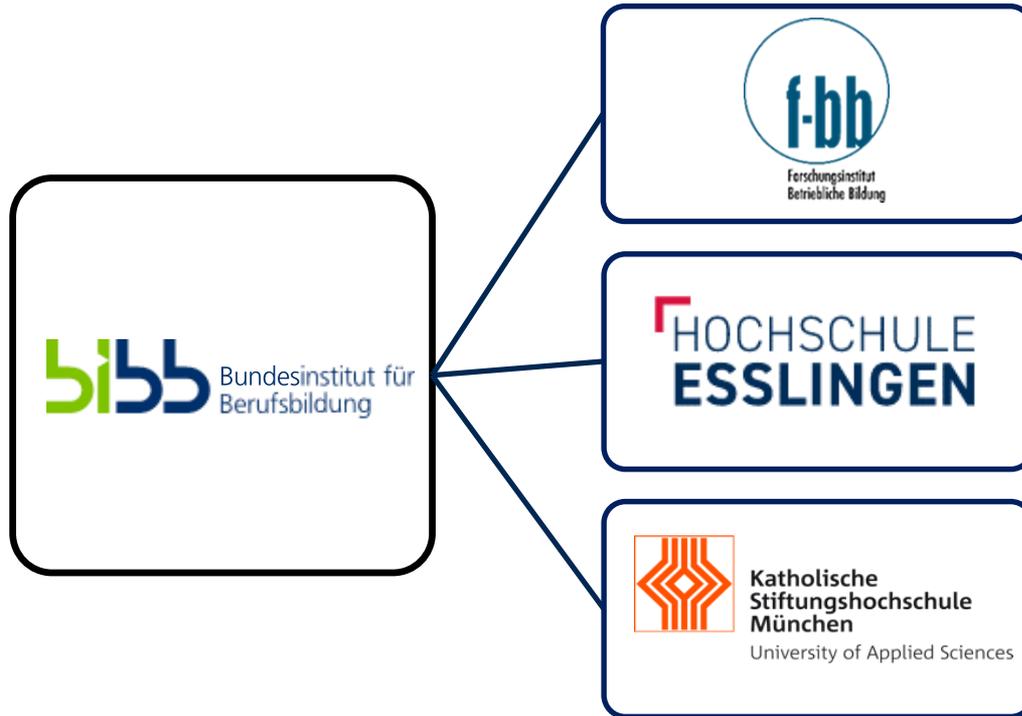
** Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

BIBB Forschungskongress | Bonn, 15. Mai 2023

Inhalt

1. Projektvorstellung – Begleitforschung
2. Wahlrecht gesonderter Berufsabschlüsse
3. Datengrundlage – Samplestruktur
4. Vortragsleitende Fragen
5. Ergebnisse
6. Fazit und Diskussion

Überblick Forschungsverbund



Assoziierte Partner:

KANTAR

IAT
Institute for Work and Technology

Spezial der Wissenschaftlichen Einrichtung der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum

Westfälische Hochschule

RUB
RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM

Überblick Forschungsdesign

Projektlaufzeit: 02/2021 bis 01/2024

Qualitative Interviews

Deutschlandweit werden Interviews mit Verantwortlichen der Ausbildungsbetriebe, der Pflegeschulen und Hochschulen sowie mit den Koordinierungsstellen geführt und ausgewertet. Sie zielen auf sechs thematische Schwerpunkte.

Quantitative Befragungen

Auszubildende und Studierende in allen Bundesländern werden über drei Jahre einmal pro Jahr per Fragebogen zu ihren Erfahrungen mit der neuen Pflegeausbildung befragt.

2021

- Organisatorische und inhaltliche Lernortkooperation
- Ausbildungsverbund

• Praxisanleitung

2022

- Wahlrecht Berufsabschlüsse

2023

- Praxisbegleitung
- Prüfungen

2021

1. Befragung

1. Ausbildungs-/
Studienjahr

2022

2. Befragung

2. Ausbildungs-/
Studienjahr

2023

3. Befragung

3. Ausbildungs-/
Studienjahr

Übergeordnete Forschungsfragen der Begleitforschung

- ▶ Wie wird die neue Ausbildung von den ausbildenden Betrieben, Pflegeschulen und Hochschulen umgesetzt?
- ▶ Was sind förderliche respektive hemmende Bedingungen in diesem Veränderungsprozess?
- ▶ Welche Erfahrungen machen die Auszubildenden/ Studierenden mit dem neuen Bildungsangebot?

BENP Projekthomepage für weitere Informationen:

<https://www.bibb.de/de/136047.php>

Wahlrecht gesonderte Abschlüsse

Hintergrund:

- ▶ Pflegeberufereform und Einführung der generalistischen Pflegeausbildungen

Zielsetzung:

- ▶ Attraktivitätssteigerung der Ausbildung und des Pflegeberufes durch vielfältigere Beschäftigungsmöglichkeiten und berufliche Flexibilität
- ▶ Imageaufwertung der stationären Langezeitpflege (Matthes 2016)

Wahlrecht gesonderte Abschlüsse

Befürchtungen:

- ▶ Rückläufige Bewerberzahlen für die stationäre Langzeitpflege aufgrund höherer Ausbildungsanforderungen (Slotala 2019)
- ▶ Unzureichende Vorbereitung für den Bereich der Kinderkrankenpflege und Qualitätseinbußen bei der Kinderversorgung (Pflegeberufereform - Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V.)

„Kompromiss“:

- ▶ Wahlrecht gesonderter Berufsabschlüsse der Altenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

Datengrundlage – Samplestruktur

- ▶ **Schwerpunktthema:** Wahlrecht
- ▶ **Anzahl Interviews:** 80 Gespräche mit 82 Personen
- ▶ **Befragte Akteure:** Schlüssel- bzw. Leitungspersonen aus ausbildenden Betrieben (n=30) und Pflegeschulen (n=50)
- ▶ **Erhebungszeitraum:** September bis Dezember 2022
- ▶ **Datenauswertung:** Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) & Kuckartz (2016)

Vortragsleitende Fragen

- ▶ Wie wird das Wahlrecht im Kontext des PflBG praktisch umgesetzt?
- ▶ Warum und unter welchen Bedingungen werden gesonderte Abschlüsse (nicht) angeboten?
- ▶ Welche Erfahrungen machen die Auszubildenden mit dem Bildungsangebot?

Angebot gesonderte Abschlüsse

- ▶ Nur wenige Einrichtungen im Sample bieten ihren Auszubildenden gesonderte Berufsabschlüsse nach § 59 PflBG an
- ▶ Das Wahlrecht ist an vielen Orten beschränkt auf:
 - Informationsweitergabe zum Wahlrecht
 - Informationsweitergabe zu den Implikationen bei der Wahl eines gesonderten Berufsabschlusses für den Ausbildungsverlauf (z. B. keine EU-weite Anerkennung)

Gründe gegen das Angebot gesonderter Abschlüsse

- ▶ Personelle Ressourcen sind nicht ausreichend für den organisatorischen, strukturellen und bürokratischen Mehraufwand.
- ▶ Hoher Aufwand für die Pflegeschulen beim Angebot gesonderter Abschlüsse (zusätzliche Curricula und Prüfungen).
- ▶ Räumliche, materielle und finanzielle Engpässe bei Schulen, sodass zusätzliche Klassen für gesonderte Berufsabschlüsse nicht eingerichtet werden können.
- ▶ Einige Pflegeschulen können gesonderte Abschlüsse aufgrund fehlender Fachkräfte mit entsprechender Expertise nicht anbieten.

Gründe gegen das Angebot gesonderter Abschlüsse

- ▶ Es fehlen entsprechende Kooperationen zwischen Pflegeschulen und Betrieben, um gesonderte Abschlüsse anbieten zu können.
- ▶ Betriebe geben limitierte Praxiseinsätze für die Vertiefungseinsätze der Auszubildenden an.
- ▶ Einrichtungen präferieren den generalistischen Weg und bieten bewusst keine gesonderten Abschlüsse an.

Inanspruchnahme des Wahlrechts

► Zentrale Fragen:

Werden gesonderte
Berufsabschlüsse seitens
der Schule/des Trägers
angeboten und von
Auszubildenden nicht
gewählt?



Werden gesonderte
Berufsabschlüsse von
Auszubildenden nicht
gewählt, weil diese seitens
der Schule/des Trägers
nicht angeboten werden?

Inanspruchnahme des Wahlrechts

- ▶ Auszubildende nehmen das Angebot gesonderter Abschlüsse wenig bis gar nicht in Anspruch.
- ▶ Gründe dafür sind z. B.:
 - Die fehlende EU-weite Anerkennung der Ausbildung.
 - Eine Unsicherheit hinsichtlich möglicher Gehaltsunterschiede.
 - Eine eingeschränkte Flexibilität bei Berufseintritt.
 - Ein ggf. notwendiger Schul- oder Trägerwechsel.
 - Unklarheit in Bezug auf die Zukunft der gesonderten Abschlüsse.

Inanspruchnahme des Wahlrechts

- ▶ Bei der (tendenziell geringen) Inanspruchnahme des Wahlrechts durch Auszubildende sind Unterschiede erkennbar:
 - Es entscheidet sich praktisch niemand für die Altenpflege.
 - Die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wird eher gewählt.

Implikationen für verschiedene Versorgungsbereiche

- ▶ Viele halten die generalistische Pflegeausbildung für sinnvoll, um den Anforderungen im Berufsfeld nachkommen zu können.
- ▶ Vorteile der Generalistik werden im Kennenlernen von Schnittstellen und Abläufen in verschiedenen Settings und den Wahlmöglichkeiten beim Berufseinstieg gesehen.
- ▶ Es gibt auch die Ansicht, dass im Anschluss der generalistischen „Basisqualifikation“ (401801, 149) eine zusätzliche Qualifizierung erfolgen muss, um für die jeweiligen Spezifika der Versorgungsbereiche ausreichend ausgebildet zu sein.

Implikationen für verschiedene Versorgungsbereiche

- ▶ Mit Blick auf den **Berufseinstieg** werden gegenläufige Argumente angeführt:
 - Aufgrund des Fachkräftemangels hat das Wahlrecht keinen großen Einfluss auf die späteren beruflichen Möglichkeiten für Auszubildende, da mit entsprechenden Qualifikationen und Weiterbildungen fast überall Türen offenstehen.
 - Das Wahlrecht gesonderter Berufsabschlüsse wird mit Blick auf Einschränkungen bei Berufseintritt (Kinderkrankenpflege) in Frage gestellt.

Implikationen für verschiedene Versorgungsbereiche

- ▶ Mit Blick auf **individuelle Interessen** werden gegenläufige Argumente geäußert:
 - Durch das Wahlrecht ist eine Schwerpunktsetzung gemäß individueller Interessen möglich.
 - Das Wahlrecht ist nicht ausschlaggebend, um Neigungen von Auszubildenden für bestimmte Pflegesettings gerecht werden zu können. Die Wahl des Trägers und der Schule spiegeln die Neigungen der Auszubildenden wider.

Implikationen für verschiedene Versorgungsbereiche

- ▶ Mit Blick auf eine **Notwendigkeit der Spezialisierung** kann festgehalten werden:
 - Einzelne Akteure äußern eine Notwendigkeit der Spezialisierung im Bereich der Altenpflege hinsichtlich spezieller Pflegeaufwände, spezieller Krankheitsbilder, z. B. der Bereich der kognitiven Einschränkungen der Demenz.
 - Da viele Träger und Schulen die Kinderkrankenpflege in Theorie und Praxis nur unzureichend abbilden können, wird vielfach die Notwendigkeit einer Spezialisierung geäußert.

Implikationen für verschiedene Versorgungsbereiche

- ▶ Schwerpunkt Wahlrecht **Gesundheits- und Kinderkrankenpflege:**
 - Viele Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen und mgl. Einschränkungen – Entscheidungsdruck bei den Auszubildenden
 - Optionen zum Erwerb von spezialisiertem Wissen („Kinder sind keine kleinen Erwachsenen“)
 - Angst vor Verlust beruflicher Identität und tradierter (Hoch-)Wertigkeit als eigentliche Ursache für die Ablehnung der Generalistik und dem Wunsch nach gesondertem Abschluss?

Fazit und Diskussion

- ▶ Spezialisierung für Versorgungsbereiche und -settings scheint notwendig
- ▶ Akteure diskutieren unterschiedliche Spezialisierungsmöglichkeiten, z. B.:
 - Anschlussqualifikation an generalistische Pflegeausbildung durch Fort- und Weiterbildungen
 - Verlängerung der Ausbildung auf vier Jahre
 - Fortführung des Wahlrechts gesonderter Berufsabschlüsse
 - Kinderkrankenpflege als eigenständige Berufsausbildung

Dr. Markus Wochnik

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung
(f-bb) gGmbH
Stresemannstr. 121
10963 Berlin

markus.wochnik@f-bb.de

Dr. Elena Tsarouha

Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale
Arbeit, Bildung und Pflege
Flandernstr. 101
73732 Esslingen

elena.tsarouha@hs-esslingen.de

Literatur

- Kuckartz, U. (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Matthes, S. (2016): Attraktivitätssteigerung durch Reform der Pflegeberufe? Hinweise aus einer Schülerbefragung. Bonn.
- Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- Pflegeberufegesetz (PflBG) idF vom 17. Juli 2017, zuletzt geändert durch Artikel 9a des Gesetzes (BGBl S. 2754) vom 11. Juli 2021.
- Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V.: Pflegeberufereform, dgkj.de
- Slotala, L. (2019): Stellschrauben mit großer Wirkung. Ansätze zur Gewinnung neuer Auszubildender in der Altenpflege. In: Jacobs, K./Kuhlmeier, A./Greß, S./Klauber, J./Schwinger, A. (Hrsg.): Pflege-Report 2019. Mehr Personal in der Langzeitpflege – aber woher? Berlin/Heidelberg, S. 71–83.
- Wochnik, M., Tsarouha, E., Krause-Zenß, A., Greißl, K. & Reiber, K. (2022.): Lernortkooperation als besondere Anforderung in den neuen Pflegeausbildungen. In: Kögler, K.; Weyland, U.; Kremer, H. (Hrsg.): Jahrbuch der berufs- und wirtschaftspädagogischen Forschung 2022. Opladen u.a.: Budrich, S. 261-273.

Acknowledgements

Forschungskonsortium

BENP – Begleitforschung des Veränderungsprozesses zur Einführung der neuen Pflegeausbildungen

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

- ▶ Dr. Antje Krause-Zenß
- ▶ Dr. Markus Wochnik
- ▶ Viktoria Schatt

Hochschule Esslingen

- ▶ Prof. Dr. habil. Karin Reiber
- ▶ Kristina Greißl
- ▶ Dr. Elena Tsarouha

Kantar GmbH

Institut für Arbeit und Technik (IAT)

Katholische Stiftungshochschule München

- ▶ Prof. Dr. Bernd Reuschenbach
- ▶ Daniel Großmann
- ▶ Daria Olden



BENP Projekthomepage:

<https://www.bibb.de/de/136047.php>